99001008004000

Gefährliche Abfälle Entsorgung

Heruntergeladen am 10.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003043927/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001008004000
Leistungsbezeichnung I	Gefährliche Abfälle Entsorgung
Leistungsbezeichnung II	Gefährliche Abfälle zur Entsorgung abgeben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Müll, Müllabfuhr, Wertstoff, Wertstoffhof, Schadstoffe, Schadstoffmobil, gefährlicher Abfall, Problemabfall, Sondermüll, Sonderabfall, Problemstoff
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Klima, Natur und Arten (1170100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__20.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__48.html https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/ortsgesetz-ueber-die-entsorgung-von-abfaellen-in-der-stadtgemeinde-bremen-abfallortsgesetz-vom-18-dezember-2001-175269?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-AbfBROGBRV13P8
Teaser	Schadstoffhaltige Abfälle enthalten umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe und müssen deshalb getrennt von anderen Stoffen gesammelt und auf Recycling-Stationen entsorgt werden. Erfahren Sie hier, wo Sie gefährliche Abfälle entsorgen können.
Volltext	Gefährliche Abfälle sind Abfälle, die wegen ihrer stofflichen Eigenschaften nicht zusammen mit den Restabfällen (Restmüll) entsorgt werden dürfen, da sie die Gesundheit gefährden und oder schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben können. Sie sind mit einem Gefahrensymbol auf der Verpackung gekennzeichnet (Flamme, Totenkopf, dickes Ausrufezeichen). Gefährliche Abfälle können Sie an den Bremer Recycling-Stationen Blockland und Hastedt anliefern. Das sind Schadstoffe: • Farben und Lacke: lösemittelhaltige Farben und Lacke • Fotochemikalien: Entwickler, Fixierer • Haushaltsreiniger und Kosmetika: lösemittelhaltige, brennbare oder ätzende Haushaltschemikalien, Nagellackentferner mit Aceton • Leim und Klebemittel: lösemittelhaltiger Leim und lösemittelhaltige Klebemittel • Lösemittel: Nitro- und Universalverdünner, Terpentinersatz, Farbverdünner • Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und

Modul	Sachverhalt
	Holzschutzmittel: Rattengift, Unkrautvernichter, Fäulnisschutzmittel • Quecksilberrückstände: Quecksilberthermometer • Bauschaum: Montageschaumdosen Das sind keine Schadstoffe: • Farben und Lacke: Dispersionsfarben (Binder-, Latex-, Wandfarben), Abtönfarben, Schulmalfarben, Haarfarben, restentleerte Farbeimer, Lack- und Spraydosen • Fotochemikalien: entleerte Behälter • Haushaltsreiniger und Kosmetika: Wasch- und Spülmittelreste, Scheuerpulver, Haar-, Teppich- und Autoshampoos sowie Schminke, Hautcremes und sonstige Kosmetika, entleerte Kunststoffflaschen, Tuben, Spraydosen und andere Behälter aus Kunststoff und Metall • Leim und Klebemittel: Tapetenkleister, entleerte Klebetuben, -flaschen und -dosen Je nach Abfallart können ganz unterschiedliche Entsorgungsverfahren zum Einsatz kommen. Die Schadstoffe werden sortiert, klassifiziert und einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Die Anlieferung von Abfällen und Wertstoffen ist nur mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5t zulässig • Die Anlieferung der Abfälle und Wertstoffe hat sortenrein und frei von schädlichen Verunreinigungen und Anhaftungen zu erfolgen. • Die gefährlichen Abfälle stammen aus einem Privathaushalt in Bremen, der an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen ist.
Kosten	Die mit Gefahrensymbolen gekennzeichneten Schadstoffe sind über die Abfallgebühr finanziert.
Verfahrensablauf	• Gefährliche Abfälle können Sie an den Standorten Blockland und Hastedt abgeben. • Es werden keine explosiven, radioaktive und infektiöse Stoffe angenommen. • Die Abfälle und Wertstoffe sind in die entsprechend

Modul	Sachverhalt
	beschrifteten Behälter oder Container einzufüllen. • Die Anlieferung der Abfälle/Wertstoffe muss in Transportgebinden (zum Beispiel in Säcken, Körben oder Kartons) erfolgen.
Bearbeitungsdauer	Bei hohem Kundenaufkommen kann es zu Wartezeiten auf den Recycling-Stationen kommen.
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/recycling-stationen https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/Datei-Uploads/Flyer-Leistungen/DBS-Flyer-Fast-alles-ueber-Muell.pdf https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/schadstoffe https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/abfallwirtschaft/abfallarten/gefaehrliche-abfaelle https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/Datei-Uploads/Flyer-Leistungen/DBS-Flyer-Asbestabfaelle.pdf
Hinweise	Transportverpackungen und -behältnisse sind von den Anliefernden wieder mitzunehmen. Mit dem Einfüllen in die Sammelbehälter/-container oder mit der Übergabe an das Betriebspersonal gehen die Abfälle, Wertstoffe und Schadstoffe in das Eigentum von Die Bremer Stadtreinigung über. Dies gilt auch, soweit sie schon entladen oder sichergestellt sind. Die Anliefernden sind verpflichtet, Auskunft über die Herkunft der von ihnen angelieferten Abfälle und/oder Wertstoffe zu geben. Das Betriebspersonal der Station ist befugt, alle angelieferten Abfälle zu kontrollieren und Abfälle, Wertstoffe und Schadstoffe zurückzuweisen, auch wenn diese bereits abgeladen sein sollten. Batterien können Sie auch kostenlos in allen Geschäften abgeben, die Batterien verkaufen. Motoren- und Getriebeöle werden nicht bei der Schadstoffsammlung angenommen. Geschäfte, die Motoren- und Getriebeöle verkaufen, sind gesetzlich verpflichtet, Altöl zurückzunehmen (auch die leeren Behälter). Bewahren Sie dafür die Quittungen auf, weil

Modul	Sachverhalt
	die Entsorgungskosten bereits im Kaufpreis enthalten sind. Autobatterien, auch Starterbatterien genannt, werden nur vom Fachhandel über ein Pfandsystem zurückgenommen. Nicht alle Farben, Lacke, Leim- und Klebemittel gehören in die Schadstoffsammlung. Diese Stoffe gehören nicht dazu: • Dispersionsfarben (Binder-, Latex-, Wandfarben), Abtönfarben, Schulmalfarben, Haarfarben • Restentleerte Farbeimer, Lack- und Spraydosen • Entleerte Behälter • Wasch- und Spülmittelreste, • Scheuerpulver, Haar-, Teppich- und Autoshampoos • sowie Schminke, Hautcremes und sonstige Kosmetika • Entleerte Kunststoffflaschen, • Tuben, Spraydosen • Und andere Behälter aus Kunststoff und Metall • Tapetenkleister Entleerte Klebertuben, -flaschen und -dosen Restentleerte Verkaufsverpackungen werden über den Gelben Sack/Gelbe Tonne entsorgt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Gefährliche Abfälle zur Entsorgung abgeben • Problemstoffe dürfen nicht als Restabfälle (Hausmüll) entsorgt werden, da sie Gesundheit und/ oder Umwelt gefährden können. • Gefährliche Abfälle können in den Recycling-Stationen Blockland, Blumenthal (ab Juni) und Hastedt abgegeben werden. • Zuständig: Die Bremer Stadtreinigung, Recycling-Stationen Blockland, Blumenthal (ab Juni) und Hastedt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen